

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 141-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.539

Eingereicht am: 26.05.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Selbstverteidigungskurse im Sportunterricht auf Stufe Volksschule

Der Regierungsrat wird beauftragt, an der Volksschule im Turn- und Sportunterricht punktuelle Selbstverteidigungskurse einzuführen.

Die Erziehungsdirektion und die Schulen bestimmen, auf welcher Stufe und in welcher Häufigkeit diese Kurse erteilt werden.

Die Einführung dieser Selbstverteidigungsgrundausbildung hat möglichst unter Einhaltung des Grundsatzes der Kostenneutralität zu erfolgen.

Begründung:

Viele Menschen sind mit Gewalt konfrontiert. Gewalt hat es immer gegeben, in unserer Gesellschaft hat sie aber im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Physische oder psychische Gewalt hat heutzutage viele für die Opfer, aber auch für die gesamte Gesellschaft unerwünschte soziale Folgen. Sie führt namentlich zu sozialen Kosten, die die Staatsfinanzen stark belasten, sowie zu einem Gefühl der Unsicherheit, das den sozialen Zusammenhalt gefährdet.

Ob an der Schule oder im Privatleben – viele junge Menschen sind mit Gewalt konfrontiert. Erpressungen, die verschiedenen Formen von Mobbing, Stigmatisierungen, Beleidigungen jeder Art, Abneigungen gegen alle, die anders sind usw. gehen oft mit körperlicher Gewalt einher.

An der Volksschule geht es nicht nur um Wissensvermittlung in den Grundlagenfächern wie Mathematik, Sprachen, Geschichte oder Geografie. Nähen, Basteln, Kochen, Sexualkunde – und nicht zu vergessen Sport – gehören ebenfalls dazu. Seit mehreren Jahren besteht das Ziel des obligatorischen Schulunterrichts nicht mehr nur darin, grundlegendes Wissen zu vermitteln, sondern auch eine ganze Reihe von für den Alltag nützlichen sozialen Kenntnissen und Kompetenzen. Gewisse grundlegende Dimensionen des menschlichen Lebens, wie der Schutz der Integrität oder in schlimmeren Fällen der Unversehrtheit des Lebens, könnten bei diesem Unterricht stärker gewichtet werden, dies vor allem, weil die Gewalt an Schulen zunimmt.

Immer häufiger sehen Schulen in der deutschen und in der französischen Schweiz in ihren Schulprogrammen Selbstverteidigungskurse vor. Diese finden oft innerhalb des Sportunterrichts statt und werden punktuell durchgeführt. An einigen Schulen sind diese Kurse nur den Mädchen vorbehalten, während andere Schulen beschlossen haben, alle Schülerinnen und Schüler und Lehrlinge darin zu unterrichten. Die Schülerinnen, Schüler und Eltern sind im Allgemeinen mit diesen Kursen zufrieden und halten sie für ein echtes Bedürfnis.

Solche Kurse ermöglichen es den Schwächeren und den potenziellen Gewaltopfern, sich bewusst zu werden, dass sie das Recht und die Möglichkeit haben, sich zu wehren, auch wenn die Kräfteverhältnisse zu ihren Ungunsten sind. Selbstverteidigungskurse in einem sicheren institutionellen Rahmen vermitteln relativ konkret, was ein Übergriff ist, und bringen einem einige grundlegende Reaktionen bei, um sich selbst zu schützen und zu verteidigen. Sie tragen ebenfalls dazu bei, das Selbstvertrauen und die Selbstachtung der Betroffenen zu stärken. Abzustreiten, dass es Gewalt gibt und dass die unterschiedlichsten Formen von Gewalt zunehmen, indem man glaubt, dass diese intellektuelle und politisch naive Haltung Gewalt zum Verschwinden bringt, würde bedeuten, dass man die Verletzlichsten dem manchmal wirklich grausamen Trieb der Stärkeren ausliefert. Damit wird Gewalt keineswegs bekämpft.

Obwohl Frauen stärker von Gewalt betroffen sind als Männer, glauben wird, dass diese Grundausbildung allen zugutekommen sollte. Es ist offensichtlich, dass auch Buben und Männer Opfer von Gewalt sein können, auch wenn laut Statistiken Mädchen und Frauen stärker davon betroffen sind.

Wir überlassen es der Erziehungsdirektion und den Schulen zu bestimmen, auf welcher Stufe, mit welcher Häufigkeit und in welcher Form solche Selbstverteidigungskurse erteilt werden sollen.

Es müsste möglich sein, solche Selbstverteidigungskurse in der Praxis unter Einhaltung des Grundsatzes der Kostenneutralität zu organisieren, insbesondere, wenn sie im Sportunterricht durchgeführt werden, dessen allgemeiner Personalbestand nicht erweitert würde.